

Bisamfängerkarte

Die **Inhaberin/der** Inhaber dieser Karte ist berechtigt, **innerhalb** des nachstehenden Geltungsbereichs im Rahmen ihres/seines **Auftrags** gemäß § 17 der Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 4. Oktober 1988 (GV. NW. S. 420) tagsüber an Werktagen fremde, auch eingefriedete, Grundstücke zu betreten und an Ort und Stelle die zur Bekämpfung des Bisams erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Es wird gebeten, ihr/ihm bei der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit behilflich zu sein. Die von der **Inhaberin/dem** Inhaber der Karte erlegten Bisame sind ihr/sein Eigentum.

Geltungsbereich:

Erweiterter Geltungsbereich:

(Innenseite)

links

Nr.

rechts

(Dienstsiegel)

Lichtbüd

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort:

Straße/Nr.:

Ort und Tag der Ausstellung:

....., den

(Unterschrift der **Inhaberin/des** Inhabers)

(Dienstsiegel)

Direktor der
Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragter

(Rückseite)

Das Recht des jederzeitigen Widerrufs bleibt vorbehalten.